noch aber scheine es der Thätigseit des Provinzial-Bahlsomité's und dem direkten Einwirken der besonderen Bereine und vieler Privatpersonen, in katholischen Gegenden vorzüglich auch dem Einstusse der Geistlichkeit, allmälig zu gelingen, den größten Theil des Landvolkes über die vaterlandsseindlichen Tendenzen der Demoskratie und über das wahre Interesse des Volkes bei den bevorsstehenden Wahlen aufzuklären.

§ Wien, 10. Januar. Rach den offiziellen Berichten ift die Destreichische Armee in die Sauptstadt Ungarns, Besth, ohne

Schwerdtstreich eingerückt.

Braunschweig, 6. Januar. Die hiefige Abgeordneten-Bersammlung hat nach einem fast einstimmigen Beschlusse sich fur die Bahl des Königs von Preußen zum ervlich en

Reiche = Dberhaupte erflärt.

Samburg, 6. Jan. Es waren bier in den letten Tagen Nachrichten verbreitet, nach welchen die Danen eifrig beschäftigt gewesen fein follten, Alien zu raumen. Auf Dampfichiffen und Schleppfabnen wollte man einen febr bedeutenden Eruppen-Transport von dort mabrgenommen haben. Dieje Bifionen glaubiger Wanderer zerfloffen jedoch bereits wieder im Rebet der Tages geruchte und hatten wohl nie einen anderen Unhaltspunft ale gufällige Truppen Distocationen, zu welchen zwischen dem danischen Inselland, Jutland und Alfen leicht Berantaffung fein fonnte. Stimmen aus Solftein, namentlich Riel, beflagen fich Darüber, daß mahrend des Waffenstillstandes für die Ruften Bewaffnung nicht genng geschehen fei; Die Central Bewalt foll hierfur 200 Ranonen bestimmt haben. - Den Frieden auf Bafis einer Mittels ftellung Schleswigs zwischen Danemart und Porftein herbeizuführen : Diefe corrupte 3dee wird von den Rachitbetheiligten bereits mit vieler Energie und überzeugendem Rachweis ihrer hoben Wefahrlichfeit zurudgewiesen. - Der hiefige "Batriotische Berein", allen unfern politischen Clubs der confervativite, und zugleich febr viele reiche und angesehene Mitglieder gablend, ist im Begriff, binsichtlich der deutschen Kaisergrage fich fur Preußen auszusprechen. Am heutigen Abend wird er über die von einer niedergesesten Brufunge Commiffion beantragte Resolution berathen, "daß unter allen, fur die Berfaffung des Wejammt : Baterlandes in Unregung gebrachten Formen, das conftitutionelle erbliche Raiferthum Dem Saufe Bobengollern zu übertragen, allein geeignet ericheine, Deutschlande Freiheit, Einheit und Macht gu begrunden und dauernd zu fichern.

Italien.

Mom, 26. Dec. Die Encyclica des Papstes vom 17. d. M. (siehe unsere vorl. Nr.), hat das Schickal der frühern Erlasse gleicher Urt gehabt: sie ist überall abgerissen, beschmutt und besieitigt worden. Indessen hat sich in Folge dieses Ereignisses aller Gemüther eine Bestürzung bemächtigt, welche die Parteisührer noch zu keinem Beschluß hat kommen lassen. Biele Deputirte haben erklärt, daß sie nicht wieder in der Kammer erscheinen würden, bevor die gesetliche Jahl wiederum vollzählig sei, und Gallieno, der General der Bürgergarde, ist abgereist. Seitdem er die Civica vor 8 Tagen hinters Licht gesührt, und zur Vertreibung der Republikaner durch Generalmarsch zusammengerusen, dann aber für die Constituante hat petitioniren lassen, ist ihm anch ein Theil der Civica seind, troß der Süßigkeiten, welche er ihr mit sedem neuen Tagesbeschl vorgesagt hat. — Eine Kriss wird nach allen diesen Vorgängen eintressen müssen, auch ohne bewassnete Intervention.

Franfreich.

Paris, 3. Jan. Die Umnestiefrage ist immer noch nicht entschieden. Ingwischen enthalt die Patrie folgende Be-trachtungen über diesen wichtigen Gegenstand, die man, im Sinblid auf den Charafter jenes Blattes, wohl als den Ausdruck der Ansichten des Gonvernements betrachten fann: "Die Gesellschaft, fagt fie, fangt an, festen Tuß zu fassen; Alles laßt also hoffen, daß der Augenblick nahe ift, wo sie sich ungestraft nachsichtig zeigen, wo die Milde gegen den Schuldigen nicht mehr als Unmenichlich feit gegen die Manner der Ordnung betrachtet werden fann. fen Angenblick wunschen wir aufrichtig berbei, und wenn die Regie-rung in ihrer Weisheit findet, daß dieser Angenblick gefommen, fo wird ihre Enticheidung unfere Bedeufen jum Schweigen bringen. Aber woran foll man die zu foicher Bergeihung gunftige Zeit er- fennen? Un der Rube der Gefellichaft felbst, an dem allgemeinen Gefühl ihrer Macht und Starfe. Der Gieg muß vom Beinde angenommen und anerkannt werden, damit fie fich milde erweifen tann. Die Amnestie ift ein freiwilliges Geschent, feine Schuld. Wenn ihr fie wie ein Recht reflamirt, Die Drohung im Munde, jo verliert ihr eure Sache oder vielmehr die Sache der unglücklichen Deportirten. Wenn ihr fie als Partei verlangt, so hat es den Unichein, als ob ihr eine Armee fur das Egil wiederverlangt und nicht eine verirrte Menge der großen Gesellichaft gurudgeben wollt, Die, verfteht ihr es, nicht zufrieden damit ift, daß ihr in ihr die

Kraft seht, sondern die anch verlangt, daß ihr das Recht anerkennt. Amnestiren, heißt sur sie nicht, eine Konzession machen, sie hat deren keine zu machen, und wir sagen sogar, daß sie kein größeres Recht hat, deren zu machen, als das Individuum das Recht hat, gegen die Gesetze zu handeln, welche seine Existenz und seine Entwickung sichern; amnestiren heißt verzeihen unter Vordehalt und Bedingung, unter dem Vordehalt, daß die Gnade freiwillig und ungezwungen erscheine, unter der Bedingung, daß dieser Amnestirte übernehmen. Das muß wohlverstanden werden. Aus dem Munde der Injurgirten muß das Geständniß laut werden, daß der Bürgerstrieg zu Ende ist und daß außer dem friedlichen Kampf der Wahlen, sie den Gesehen zu gehorchen verpstichtet sind, die in Zusunst ihren, dis jeht zu oft unterbrochenen, freien Lauf wieder erhalten werden; daß sie der Gesclischaft ohne Rückhalt zu solgen haben. Die Zeit, das Maß der Amnestie, die Prüsung der Fälle, wo Meuchelmord verbunden ist mit der Insurrection: Alles das hängt allein von der Gesellschaft ab, deren erstes Recht und deren eiste Pflicht darin besteht, sich selbst zu schüßen. Bir sind glückun, daß die Regierung es so versteht; der Tag, wo der Berg sich veusgen wird vor diesen Prinzipien, die seine Meinungen, sondern Grundsähe sind, erhaben über alle socialen und politischen Ereignisse: dieser Tag wird, wir zweiseln nicht daran, der Tag des Ersbarmens sein."

D. R.

Paris, 7. Jan. Das "Journ. de Debats" glaubt erflären zu durfen, daß für jest von feiner neuen Uenderung des Ministeriums die Rede sei. Marrast habe zwar eine Unterredung mit dem Prafidenten der Republik gehabt, sei aber nicht zu ibm vesichneden worden, sondern aus eigenem Antriebe zu ihm gegangen, und die Anerbieten, welche er machen zu muffen geglandt habe, seien angeblich nicht angenommen worden. Dan fuge bei, daß . Napoleon geftern einige der ausgezeichnetsten Mitglieder der National-Versammlung zu sich berufen und sehr bestimmt die Abssicht ausgesprochen habe, auch ferner die Ideen zu vertreten, für welche die ungeheure Majorität des Landes durch seine Wahl sich erklart habe. Es heiße auch, daß der Prafident der Republik entsichloffen fei, nachstens alle Mitglieder des Ministeriums zu versammeln und öffentlich das gute Einvernehmen zu bekunden, welches nicht aufgehort habe, zwischen ihm und den von ihm mit Ausubung der Gewalt beauftragten Männern zu bestehen. Ein anderes Blatt erflart in L. Napoleons Namen, daß er weder herrn Marraft, noch Herrn Ledru-Rollin, wie man ausgesprengt hatte, den Auftrag gur Bildung eines neuen Cabinets ertheilt, oder in Diefer Sache mit einem von beiden gesprochen habe. Ein Journal bebt. hervor, daß ein Beschluß, den gestern der "Moniteur" brachte, bloß mit Louis Napoleon unterzeichnet, und der Name Bonaparte jum erften Dtale meggelaffen mar. Das Journal meint, in Rurgem werde wohl auch der Name Louis wegbleiben. — Man arbeitet jest ernftlich an dem Cutwurf fur Reorganisation der Mobilgarde.

Freiheit der Advokatur.

Paderborn, den 11. 3an. 1849.

Bir sind mit dem Resultate eines in der vorigen Nummer d. Bl. erschienenen Aufsages völlig einverstanden, daß nämlich die Freiheit der Advokatur eine wesentliche Bedingung eines freien, unabhängigen Richterstandes und einer wahren Rechtspflege ist. — Wir fassen auch den an die Spize gestellten Begriff in derselben Weise auf, wie er dort aufgesaßt ist: daß die vindizirte Freiheit einerseits darin besteht, daß jeder, welcher die ersorderliche Bessähigung nachgewiesen hat, sich dem rechtsbedürftigen Publikum als Advokat darstellen kann; daß vor Allem aber der Advokat nicht ferner Staatsbeamter sein, auch nicht mehr unter ständiger Aufssicht der Staatsbehörde stehen soll. —

Bir hegen dagegen nicht das Bedenken, welches der Berfasser seiner Aussubrung als ratio dubitandi voransschickt. Bir halten vielmehr jenes Bedenken für voreilig; jedenfalls aber find wir der Ansicht, daß dasselbe bei der Abwägung der Grunde für oder. gegen den aufgestellten Grundsatz kein Gewicht haben könne.

Es heißt darin:

"Es ift nicht in Abrede zu stellen, daß, wenn die Advokatur frei geworden ift, dem Bolke sich Biete als Advokaten anbieten werden, welche weder dem Rechtsuchenden zum Nugen gereichen, noch dem Advokatenstande Ehre machen werden. Und mit solchen Advokaten, welche weniger daran denken, das Rechtzu fördern, als sich ihren Rath und ihre Bemühungen gut bezahlen zu lassen, ist dem Bolke schlecht gedient."

Bir haben diese Neußerung voreilig genannt, weil wir sie für

Wir haben diese Neußerung voreilig genannt, weil wir sie für eine nicht motivirte praesumtio mali halten. Unerheblich für die beregte Frage erscheint sie uns deshalb, weil jedenfalls dem bei uns zur Zeit geltenden Grundsage mit demseiben Rechte derselbe Einwand zu machen ware. — Denn hier wie dort ferdert der Staat denselben Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung. Ghrens